

## Fernunterricht

### 1. Allgemeines

- Gemäss dem Beschluss des Bundesrates und der Luzerner Regierung findet an den Luzerner Schulen vom 16. März bis 26. April 2020 kein Präsenzunterricht statt. Die Schüler/innen werden stattdessen mittels Fernunterricht zuhause beschult.
- Die Schüler/innen nehmen all ihr Schulmaterial nachhause.
- Alle Schüler/innen müssen zuhause ein digitales Arbeitsgerät (Computer, Laptop, Tablet oder allenfalls Smartphone), Internetzugang und Telefonempfang haben und drucken können. Wer nicht über diese Infrastruktur verfügt, meldet sich bei der Schulleitung und kann die schulische Infrastruktur nutzen.

### 2. Unterrichtsregelungen

- Der Fernunterricht findet für alle Stufen gemäss Stundenplan statt. Das bedeutet, dass alle Schüler/innen während ihrer Unterrichtszeiten verpflichtet sind, Aufträge ihrer Fachlehrpersonen zu erledigen und diese fristgerecht in der gewünschten Form einzureichen.

Für die Unterstufe (1. bis 3. Klasse) gilt:

- Die Schüler/innen checken täglich mindestens kurz nach 8.00 Uhr und kurz nach 13.00 Uhr ihr Mail.
- Die Lehrpersonen stellen Aufträge und Materialien für den Vormittag vor 8.00 Uhr und für den Nachmittag vor 13.00 Uhr bereit und informieren die Schüler/innen per Mail.
- Was während der Lektion bearbeitet werden muss, muss bis um 12.00 Uhr bzw. bis um 17.00 Uhr digital gemäss Anweisungen der Lehrperson abgegeben werden.

Für die Oberstufe (4. bis 6. Klasse) gilt:

- Alle Lehrpersonen und Schüler/innen sind während ihrer gemeinsamen Lektionen gemäss Stundenplan **online** erreichbar.
- Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass Aufträge und Unterrichtsmaterialien rechtzeitig in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

### 3. Prüfungsregelung

- Wichtige, für die Lernzielerreichung notwendige Prüfungen werden weiterhin an der Schule abgehalten. Die Schulleitung sorgt dafür, dass während der Prüfungen die BAG-Schutzmassnahmen garantiert sind. Nach Prüfungsende haben die Schüler/innen das Schulhaus umgehend zu verlassen.  
Bereits angekündigte Prüfungen können von den Lehrpersonen nach deren Ermessen auch abgesagt oder verschoben werden.
- Lehrpersonen können alternative Leistungsbeurteilungen (z.B. Berichte, Präsentationen, Audioaufnahmen etc.) einfordern.

### 4. Absenzenregelung

- Bei Erkrankung melden sich die Schüler/innen rechtzeitig per Mail bei ihren Fachlehrpersonen und ihrer Klassenlehrperson ab.
- Im Übrigen gilt das Absenzenreglement: Wer während der Unterrichtszeiten den Fernunterricht nicht absolvieren kann, hat sich fristgerecht zu entschuldigen. Bei voraussehbaren Absenzen vom Fernunterricht ist auf bei dem/der zuständigen Prorektor/in fristgerecht Urlaub einzuholen.
- Stellen Lehrpersonen fest, dass Schüler/innen zu ihren Unterrichtszeiten ohne ersichtlichen Grund nicht am Arbeiten bzw. nicht erreichbar sind, informieren sie das zuständige Prorektorat und beantragen unentschuldigte Absenzen.